

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2014.0699  
  
Eingereicht am: 30.05.2014  
  
Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Ja  
Eingereicht von: FIKO (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)  
OAK (Rhyn, Zollikofen)  
Weitere Unterschriften: 3  
  
Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014



RRB-Nr.: 744/2014 vom 11. Juni 2014  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffern 1 bis 5 und 7: Annahme**  
**Ziffer 6: Ablehnung**

### UPI-Empfehlungen der externen Überprüfung konsequent umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die im Schlussbericht «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)» enthaltenen Empfehlungen konsequent und zügig umzusetzen;
2. auf der Basis des UPI-Schlussberichts mit grösster Priorität eine übergreifende ICT-Strategie auszuarbeiten (Empfehlung Nr. A 01);
3. zur strategischen ICT-Führung im Kanton bis Ende 2014 eine IT-Delegation unter Einbezug einer Delegation des Regierungsrates einzusetzen (Empfehlung Nr. A 02);
4. die Frage zur Einführung eines ERP-Systems prioritär zu klären (Empfehlung G01);
5. für die Umsetzung (mindestens) der Ziffern 1, 2 und 3 eine geeignete, externe und unabhängige, mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Projektleitung beizuziehen.

6. Die Ausschreibung der externen Projektleitung hat in enger Absprache mit der GPK und der FiKo des Grossen Rates zu erfolgen. GPK und FiKo sind namentlich bei der Auswahl der Auftragnehmerin und beim Verfassen des präzisen Auftrags beizuziehen.
7. Es erfolgt ein regelmässiges periodisches Reporting der Projektleitung an GPK und FiKo, zum ersten Mal per 30. November 2014.

**Begründung:**

Aufgrund der FIKO/OAK-Motion «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» wurde ein umfassender Bericht erarbeitet. Der vom Grossen Rat bestellte Bericht zeigte, dass bei der Informatik in der Kantonsverwaltung erhebliche Mängel bestehen. Insbesondere zeigte die Prüfung substantielle Defizite in der strategischen Führung der Informatik auf. Weiter identifizierte sie ein «Gärtli-Denken», direktionsübergreifende Synergien werden zu wenig genutzt und einzelne – durchaus vorhandene – Standardisierungsbemühungen werden durch zahlreiche Ausnahmen unterlaufen.

Die Erarbeitung des UPI-Berichts hat gezeigt, dass der Beizug eines Externen grosse Vorteile bringt, insbesondere den der Unabhängigkeit. Es macht Sinn, diese Grossbaustelle auch weiterhin von einer geeigneten externen Unternehmung begleiten zu lassen.

Ebenfalls bewährt hat sich die enge Begleitung der Erarbeitung des Berichts durch die damalige OAK und die FIKO. Es macht deshalb Sinn, auch die Umsetzung durch die parlamentarische Oberaufsicht begleiten zu lassen. Die Finanzlage des Kantons lässt keine andere Wahl, als hier – das Einsparungspotenzial wird auf 28-50 Millionen Franken jährlich veranschlagt – tätig zu werden. GPK und FiKo sind bereit, diese Arbeiten in einem vergleichbaren Rahmen wie die Erarbeitung des UPI-Berichts mit zu begleiten.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Der UPI-Bericht hat grossen und auch dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Mit der raschen Überweisung der Motion setzt der Grosse Rat ein klares Zeichen, dass er den Regierungsrat bei der Reorganisation der ICT im Rahmen der UPI-Empfehlungen unterstützt.

## **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

## **Zu den Ziffern 1-5 und 7**

Der Regierungsrat teilt die Forderung der Motionäre, wonach die im Schlussbericht des Projekts «Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern» (UPI) aufgeführten Empfehlungen konsequent und zügig umzusetzen sind (Ziffer 1 der Motion). Dies hat er u.a. auch in seiner Medi-

enmitteilung vom 4. April 2014<sup>1</sup> zum Ausdruck gebracht. Die Umsetzung der 46 Empfehlungen ist allerdings anspruchsvoll und komplex. Dieses Vorhaben wird den Regierungsrat, die Verwaltung und auch das Parlament während Jahren mit richtungsweisenden Fragen und anspruchsvollen Konzept- und Projektarbeiten konfrontieren. Nötig ist deshalb ein professionell gesteuertes Gesamtprojekt, in dessen Rahmen die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen auch priorisiert werden muss. Dabei erachten die unabhängigen Experten der externen Projektleitung AWK in ihrem UPI-Schlussbericht die Erarbeitung einer ICT-Strategie als zwingende Voraussetzung für alle weiteren Arbeiten, und die Entwicklung einer ERP-Strategie wird mit der höchsten Prioritätsstufe 1 klassifiziert. Die entsprechenden Forderungen der Motionäre gemäss Ziffer 2 und 4 decken sich somit mit der Beurteilung der AWK, und auch der Regierungsrat schliesst sich dieser an. Bezüglich einer ERP-Strategie hat die Finanzdirektion denn auch bereits seit Herbst 2013 Vorarbeiten eingeleitet.

Für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung wird – auch gemäss Ansicht der AWK – sein, dass die Umsetzungsarbeiten sowohl vom Regierungsrat als auch von der obersten Verwaltungsstufe getragen werden. Der Regierungsrat soll die Gesamtverantwortung für dieses Schlüsselprojekt übernehmen. Er sieht vor, dass im obersten Projektorgan, dem Gesamtprojektausschuss, eine Vertretung des Regierungsrates Einsitz nimmt. Der Regierungsrat klärt derzeit ab, ob es zweckmässiger ist, diese Vertretung im Gesamtprojektausschuss durch die Finanzdirektorin oder durch mehrere Regierungsräte wahrzunehmen.

Bei einem Projekt dieser Grössenordnung wird es sodann – wie in Ziffer 5 gefordert – zwingend sein, externe Unterstützung in Form einer externen Projektleitung beizuziehen. Selbstverständlich ist der Regierungsrat wie bei den bisherigen UPI-Projektarbeiten bereit, die Aufsichtskommissionen GPK und FIKO transparent und regelmässig über den Stand der Projektarbeiten mittels eines Reportings zu informieren (Ziffer 7).

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Ziffern 1 bis 5 und 7 als Motion anzunehmen.

### **Zu Ziffer 6**

Die Motionäre fordern, dass das Mandat für die externe Projektleitung in enger Absprache mit der GPK und der FIKO auszuschreiben sei. Das Mandat für die bisherigen UPI-Arbeiten wurde im Frühjahr 2013 öffentlich ausgeschrieben, die Angebotsunterlagen wurden in enger Absprache mit der damaligen FIKO und OAK erstellt. Diese Unterlagen sahen in Ziffer 7.9 ausdrücklich vor, dass Folgeaufträge, die sich auf den Grundauftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an den Zuschlagsempfänger des Grundauftrages vergeben werden können. Vor diesem Hintergrund lehnt es der Regierungsrat ab, das Mandat für die Projektleitung der UPI-Umsetzungsarbeiten erneut öffentlich auszuschreiben. Die AWK Group AG hatte das Ausschreibungsverfahren vom Frühjahr 2013 dank eines hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnisses für sich entschieden. Sollte nun für die weiteren Projektarbeiten ein erneutes Ausschreibungsverfahren aufgestartet werden, so würde dies zu einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten bis zur Auswahl der externen Projektleitung und damit bis zum Start der Umsetzungsarbeiten führen. Diese Verzögerung gilt es nach Ansicht des Regierungsrates zu vermeiden. Sollte zudem ein anderer An-

<sup>1</sup> [http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/04/2014\\_0403\\_1638\\_regierungsrat\\_willinformatikkostensenken](http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2014/04/2014_0403_1638_regierungsrat_willinformatikkostensenken)

bieter als die AWK in einem solchen Verfahren den Zuschlag erhalten, so müsste sich dieser zuerst detailliert in den 300-seitigen UPI-Schlussbericht und weitere, sehr umfassende Grundlagedokumente einarbeiten, was wiederum viel Zeit in Anspruch nähme. Die Verwaltung müsste einen Teil ihrer in vielen Interviews und Sitzungen an die AWK vermittelten Grund- und Hintergrundinformationen auch einer neu einsteigenden externen Firma zugänglich machen, damit diese in der vorliegenden, komplexen Materie richtig Fuss fassen könnte. Zudem ist offen, ob ein neuer Akteur bezogen auf die spezifische Situation des Kantons Bern dieselbe Qualität der Expertendienstleistungen sicherstellen könnte, wie sie AWK ganz offensichtlich bewiesen hat. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keinen Mehrwert, wenn nun erneut ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt würde. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, die Gesamtprojektleitung für die Umsetzung der UPI-Ergebnisse im freihändigen Verfahren der AWK Group AG zuzuschlagen, weshalb er die Ziffer 6 der Motion zur Ablehnung empfiehlt. Dieses Vorgehen ist nicht nur im Rahmen der Ausschreibung offen kommuniziert worden, sondern ist auch in rechtlicher Hinsicht einwandfrei. Hingegen sollen bei den Mandaten für die Projektleitung von Teilprojekten (namentlich für die Führung bzw. Unterstützung im Teilprojekt ERP-Strategie, wo sich AWK gemäss ihren Angaben wegen fehlender Sachnähe nicht bewerben würde) eine öffentliche Ausschreibung oder die befristete Anstellung geeigneter Projektleiterinnen oder Projektleiter geprüft werden.

## **An den Grossen Rat**